

Rede des Präsidenten des Reichskanzleramtes,  
Ministers Hofmann,  
zur Einleitung der Berathung am 23. Mai.

Wenn ein Staat nicht zur Abwehr äußerer Feinde, sondern zur Abwehr von Gefahren, die in seinem Innern drohen, zu außerordentlichen Maßregeln genöthigt ist, so entsteht für den Gesetzgeber eine eben so peinliche als schwierige Lage, weil es sich darum handelt, auf der einen Seite energische Mittel zu ergreifen, die dem Uebel wirksam begegnen, und auf der andern Seite doch das Maß zu halten, welches nothwendig ist, um nicht die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen und ihre segensreichen Folgen für die Entwicklung des politischen Lebens über Gebühr zu verkümmern. Wir befinden uns in der so geschilderten Lage nicht erst seit heute und gestern, sondern seit geraumer Zeit. Die Frevelthat vom 11. Mai d. J. hat die Frage, um die es sich handelt, nicht geschaffen; sie hat nur den äußeren Anstoß dazu gegeben, daß die verbündeten Regierungen wiederholt in Erwägung ziehen mußten, ob es mit ihrer Verantwortlichkeit für die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes vereinbar sei, daß sie länger noch unterlassen, den von Ihnen seit Jahren bereits erkannten Gefahren zu begegnen. Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht länger tragen zu können. Wir machen Ihnen das Anerbieten, mit uns durch gesetzgeberische Maßregeln den Gefahren entgegenzutreten, die ich bezeichnet habe. Wenn der Reichstag auch heute noch der Ansicht ist, daß es nicht an der Zeit sei, derartige Maßregeln zu ergreifen, so werden die verbündeten Regierungen wenigstens vor dem Vorwurf geschützt sein, daß sie es an der nöthigen Energie, an der nöthigen Initiative hätten fehlen lassen. Die Verantwortlichkeit dafür, daß nichts geschieht, wird dann nicht die verbündeten Regierungen treffen, sondern den Reichstag.

Wenn die verbündeten Regierungen sich die Frage stellen mußten, ob sie die Verantwortung länger tragen könnten dafür, daß nichts geschieht, so lag für sie zugleich das Mittel der Abhilfe nahe. Es bestand für sie kein Zweifel, daß, wenn dem Umsichgreifen der sozialdemokratischen Agitation wirksam begegnet werden sollte, es nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen könne, weil die Handhabung der jetzigen Gesetze, auch wenn sie mit aller Strenge geschieht, nicht hinreicht, wie die Erfahrung das gelehrt hat, um dem Umsichgreifen jener Bewegung wirklich Schranken zu setzen. Die Frage, in welcher Weise die Gesetzgebung vorgehen soll, läßt sich ja in verschiedener Art beantworten. Ich möchte aber, ehe ich auf diesen Punkt eingehe, noch zunächst einen Einwand beseitigen, den man vielfach der Vorlage gegenüber äußern hört und der wahrscheinlich auch bei der weiteren Berathung in diesem hohen Hause geltend gemacht werden wird; ich meine den Einwand, daß einer geistigen Bewegung gegenüber die Gesetzgebung machtlos sei, daß man einen Gedanken, also hier die sozialdemokratische Idee, nur wieder mit geistigen Mitteln zu bekämpfen im Stande sei. Ich kann diese Ansicht in gewissem Maße als richtig zugeben. Den Gedanken selbst, die sozialdemokratische Idee, werden wir durch ein Gesetz, durch irgend welche gesetzgeberische Zwangsmaßregel nicht austrotten. Dazu gehören allerdings geistige Kampfmittel, um es kurz zu sagen, und diese Mittel liegen in der Hand derjenigen Mächte im Staate, denen die Erziehung des Volkes obliegt. Dem sozialdemokratischen Gedanken mit geistigen Mitteln entgegenzutreten, das ist zunächst Aufgabe der Kirchen. Ja, meine Herren, der allertiefste Schaden, den die Sozialdemokratie dem Volke zufügt, liegt auf religiösem Gebiet. Das ist ja im Allgemeinen der allerschlimmste; während die sozialdemokratische Agitation das Schlagwort ausgiebt, daß sie jedem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein bereiten will — ich glaube, so lautet das Schlagwort — beraubt sie den Arbeiter gerade dessen, was eigentlich das menschliche Dasein erst menschenwürdig macht. Und, meine Herren, ich spreche dabei gar nicht von den ärmeren, den arbeitenden Klassen, sondern ich behaupte, auch der Reichste, der Gebildete führt ein menschenwürdiges Dasein erst durch die Religion.

Meine Herren! Damit ich nicht mißverstanden werde, bemerke ich, daß ich unter Religion nicht etwa ein bestimmtes Bekenntniß und nicht die Angehörigkeit zu einer bestimmten Kirche verstehe. Meine Herren, wenn wir den Kampf gegen die Religion sogar in Versammlungen von Frauen geführt sehen, habe ich doch wohl vollständig Recht gehabt, zu sagen, daß die Kirche es ist, die mit ihren Mitteln zunächst den Kampf gegen die sozialdemokratische Idee aufzunehmen hat. Sie ist es nicht allein, es ist auch die Schule, die dahin zu wirken hat, indem sie nicht allein dem Jugendunterricht, sondern auch der Erziehung eine religiöse und sittliche Grundlage giebt. Meine Herren, es giebt noch andere Mittel geistiger Art, um

auf die Sozialdemokratie zu wirken. Auch die Tribune, auch die Presse, auch die Vereine können in einem gewissen, allerdings sehr bescheidenen Maße wirken.

Aber, meine Herren, alle diese Mittel zusammen helfen nichts, so lange nicht zugleich der Staat auftritt und die öffentliche Ausbreitung der sozialdemokratischen Idee seinerseits verhindert. Alle Mittel geistiger Natur, die dazu geeignet sind, die sozialdemokratische Idee als solche rein geistig zu bekämpfen, sind wirkungslos, wenn die öffentliche Ausbreitung dieser Idee in derselben Weise gestattet wird wie bisher, d. h. wenn die Sozialdemokratie alle Mittel, die unsere Gesetzgebung über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht bietet, benützt, um ihre Idee zu verbreiten, und hier ist der Punkt, wo der Staat mit seiner Gesetzgebung einschreiten kann und muß. Es handelt sich darum, daß wir der Sozialdemokratie die Mittel entziehen, welche die Gesetzgebung selbst ihr giebt, die Mittel der Propaganda durch die Presse, das Vereinswesen etc. Auf diesem Gebiet kann der Staat wirksam einschreiten, und hier muß er einschreiten, wenn überhaupt das Umsichgreifen, das beständige Zunehmen der sozialdemokratischen Bewegung verhindert werden soll. Nun, meine Herren, wenn das richtig ist, daß die Gesetzgebung hier in Anspruch genommen werden kann und muß, dann fragt sich noch, wann und wie soll es geschehen? Ist der jetzige Zeitpunkt geeignet? Meine Herren! Ich verkenne nicht, daß sich in dieser Beziehung Zweifel erheben lassen, die auch im Kreise der verbündeten Regierungen vertreten waren. Aber, meine Herren, wenn auch der Zeitpunkt jetzt in mancher Beziehung ungünstig ist — er ist ungünstig, weil der Reichstag am Schlusse einer langen und anstrengenden Session steht, er ist ungünstig, weil der leitende Staatsmann des Reiches durch Krankheit verhindert ist, an den Sitzungen des Hauses Theil zu nehmen, er ist ungünstig noch durch manche andere Umstände, die mit dieser Sache gar nicht zusammenhängen, aber dennoch in die öffentliche Meinung eine gewisse Beforgnis geworfen haben — so ist doch wahrlich auch keine Zeit zu verlieren; je eher wir thun, was gethan werden muß, um so besser ist es offenbar. Die Frage, wie die Gesetzgebung einschreiten soll, kann ja auch in verschiedenem Sinne beantwortet werden. Es giebt zwei Wege: den Weg der Spezialgesetzgebung und den Weg der allgemeinen Gesetzgebung. Die verbündeten Regierungen haben geglaubt, den ersten Weg betreten zu müssen, d. h. ein Gesetz Ihnen vorlegen zu sollen, das sich lediglich auf die Abwehr der durch die sozialdemokratische Bewegung drohenden Gefahren bezieht, ohne dabei zugleich die andern politischen Bestrebungen in Mitleidenschaft zu ziehen. Die verbündeten Regierungen haben geglaubt, daß sie, indem sie diesen Weg betreten haben, gerade im Interesse der möglichsten Erhaltung unserer staatsbürgerlichen Freiheit gehandelt haben. Wenn man den andern Weg betritt, durch ein allgemeines Gesetz, durch eine allgemeine Revision des Pressgesetzes oder durch ein allgemeines Vereinsgesetz Abhilfe zu schaffen, dann ist von zwei Dingen nur eines möglich: entweder diese allgemeine Gesetzgebung fällt, um es kurz zu sagen, so milde aus, daß sie auch gegenüber der Sozialdemokratie die genügende Handhabe nicht bietet, um das zu erreichen, was erreicht werden muß; oder aber man legt in diese allgemeine Gesetzgebung wirklich die nöthigen Waffen, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Dann ist aber die Folge die, daß eben alle andern politischen Bestrebungen unter dasselbe Regime gestellt werden und daß also der Freiheit in Deutschland mehr geschadet wird, als wenn man die sozialdemokratischen Bestrebungen isolirt und die dagegen zu erlassende Gesetzgebung auf den Punkt beschränkt, der zunächst geregelt werden muß. Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus erlaube ich mir die Bitte, daß Sie sich der Ansicht der verbündeten Regierungen anschließen möchten dahin, daß der Zeitpunkt gekommen sei, auf dem Wege der Spezialgesetzgebung den Gefahren entgegenzutreten, mit welchen die sozialdemokratische Bewegung Staat und Gesellschaft bedroht.

Ueber die Einwirkung der Kirche gegenüber der Sozialdemokratie sagte der Minister Hofmann noch Folgendes:

Meine Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit nur für ganz wenige Worte. Ich sehe mich nämlich durch Bemerkungen, die sowohl der Herr Vorredner als auch gestern der Hr. Abg. Dr. Jörg an meine Aeußerungen geknüpft hat, genöthigt, Verwahrung dagegen einzulegen, als ob ich auch die Folgerungen anerkennte, die man aus meinen Worten gezogen hat. Ich darf zunächst meine Aeußerung wiederholen und klarstellen. Ich habe gesagt: zu den das Volk erziehenden Mächten, die berufen sind, den Kampf gegen die sozialdemokratischen Ideen mit geistigen Waffen aufzunehmen,